

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Sonnenpaket für Deutschland – Mehr Industrie, schnellerer Ausbau und höhere Akzeptanz durch Beteiligung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung hat mit der Verabschiedung der EEG-Novelle im letzten Jahr die Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien deutlich erhöht (Drucksache 20/1630). Danach soll bis 2030 der Bruttostromverbrauch zu mindestens 80 Prozent aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Im letzten Jahr waren es etwa 46 Prozent und daraus folgend müssen laut Bundesregierung Wind- und Solarenergie dreimal schneller als bisher ausgebaut werden (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/energie-wende-beschleunigen-2040310#:~:text=Bis%202030%20Wind%2D%20und%20Solarstrom%20verdoppeln&text=Bis%202030%20soll%20der%20Bruttostromverbrauch,als%20zehn%20Jahren%20fast%20verdoppeln>). Mit diesem Antrag legen wir Forderungen für ein Sonnenpaket mit Maßnahmen zum schnelleren Ausbau und einer höheren Akzeptanz durch mehr Beteiligung der Bürgerinnen und Bürgern an der Energiewende im Bereich der Solarenergie vor.

Als CDU/CSU-Fraktion haben wir bereits mehrfach konkrete Vorschläge für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien in den Bundestag eingebracht. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit Maßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien – Potenziale nutzen, Bürokratie abbauen, Anreize schaffen – (Drucksache 20/2345) wurde allerdings von den Ampel-Fraktionen abgelehnt. Bisher hat die Ampel beim Abbau von bürokratischen Hürden für den Hochlauf der Solarenergie und generell zur Akzeptanzsteigerung kaum etwas auf den Weg gebracht. Daher legen wir ein Konzept für einen Turbo beim Ausbau der Sonnenenergie sowie zur Stärkung der heimischen Industrie vor.

Dabei muss auch sichergestellt werden, dass der Ausbau der Energienetze so vorangetrieben wird, dass ein beschleunigter Ausbau von Energie auch im gleichen Maße zur Zunahme nutzbarer Energie führt. Hierfür braucht es darüber hinaus zwingend Energiespeicher. Diese sind für das Gelingen der Energiewende unverzichtbar. Hierbei müssen besonders die Länder vom Bund unterstützt werden, damit die Genehmigungsbehörden der Länder für den Verteilnetzausbau befähigt werden, den beschleunigten Ausbau der Verteilnetze und Energiespeicher durch ihre Genehmigungspraxis zu flankieren.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf,
1. die Zertifizierungspflichten nach NELV bzw. VDE ARN 4110 für neue PV-Anlagen befristet auszusetzen und die Verschärfungen der Normen durch Netzbetreiber in deren TABs zu unterbinden. Ein geringerer bürokratischer Aufwand steigert die Akzeptanz der Bevölkerung und beschleunigt so die Energiewende;
 2. das Anmeldeverfahren für neue Photovoltaikanlagen deutlich zu vereinfachen, zu digitalisieren und bundeseinheitliche Standards zu schaffen. Alle Anmeldungen inkl. Marktstammdatenregister müssen in einem zentralen, digitalen One-Stop-Shop zu erledigen sein;
 3. erheblich vergünstigte KfW-Darlehen für die Anschaffung von Photovoltaikanlagen in Kombination mit Speichern einzuführen und die Abschreibungszeiträume für Photovoltaikanlagen auf Gebäuden sowie Speichern hin zu einer kürzeren betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zu überprüfen. Zudem muss damit der kombinierte Zubau von Speichern als dezentrale netzdienliche Flexibilitätsoption unterstützt werden;
 4. bei erneuerbaren Energien wie Photovoltaik-Freiflächenanlagen und Infrastrukturprojekten der Energiewende künftig auf Ausgleichsflächen zu verzichten. Bei einer Mehrzahl dieser Projekte ist ohnehin mit keiner naturschutzrechtlichen Beeinträchtigung der Flächen zu rechnen, sondern bei Einhaltung bestimmter Kriterien sogar mit einer Aufwertung. Bevorzugt für Photovoltaik-Freiflächenanlagen sollen bereits versiegelte Flächen wie Parkplätze verwendet werden. Bevor Ackerland mit Photovoltaikanlagen bebaut wird, sollen andere Flächen geprüft und ausgeschöpft sein. Hochwertige Ackerböden sollen dabei mit Blick auf die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln vorrangig der Landwirtschaft vorbehalten bleiben. Zudem sollen Nachnutzungspotenziale von Braunkohletagebauen durch eine Privilegierung und Planungsbeschleunigung von erneuerbaren Energie-Anlagen auf diesen Flächen gehoben werden;
 5. die Nutzung von Seitenstreifen für PV-Anlagen entlang von Autobahnen und Bahnstrecken unter Berücksichtigung der Bodenwertpunkte weiterzuentwickeln, indem Darstellungen im Flächennutzungsplan und Ziele der Raumordnung bei den öffentlichen Belangen berücksichtigt werden. Die verpflichtende Aufstellung von Flächennutzungs- und Bauleitplänen sollen als Voraussetzung für die PV-Nutzung aller anderen Flächen im Außenbereich bei Vorliegen des gemeindlichen Einverständnisses (Standortkommune und PV-Anlageninvestor verständigen sich vorab über das Vorhaben) abgeschafft und die baurechtlichen und energierechtlichen Voraussetzungen eingeführt werden, um über Radwegen, öffentlichen und privaten Parkplätzen aufgeständerte Photovoltaikanlagen unbürokratisch und schnell errichten und nutzen zu können. Dazu sind insbesondere Anpassungen in den technischen Anlagen zur Musterbauordnung erforderlich. Auch soll der Bund weitere Pilotprojekte auf den Weg bringen, bei denen Abschnitte von Autobahnen mit Photovoltaikflächen überdacht werden;
 6. die regulatorischen Hürden für Mieterstrommodelle weiter abzubauen, so dass die im EEG beschriebenen Verfahren, welche zum Ausgleich der EEG-Umlage auf Eigenverbrauch gedacht war, durch realitätsnahe Lösungen ersetzt werden. Der Mieterstrombegriff ist auch auf Nichtwohngebäuden zu erweitern. Es müssen vereinfachte Voraussetzungen für die Anschaffung von Photovoltaikanlagen für Wohnungseigentümergeinschaften geschaffen, Sonderregelungen für Mieterstromverträge abgeschafft und bürokratische Hürden für Balkon-Solaranlagen abgebaut werden. Für die Nutzung der Balkon-PV muss ein einheitlicher Qualitätsstandard für Installation und Gebrauch geschaffen werden. Für Mieter soll zukünftig ein Anschluss- und Benutzerzwang von vor Ort erstelltem Strom gelten, soweit sie dabei nachweislich dauerhaft einen finanziellen Vorteil erhalten;

7. den in § 2 EEG festgelegte Vorrang des öffentlichen Interesses durch Änderung der entsprechenden Bau- und Denkmalschutzgesetze sowie des Bundesnaturschutzgesetzes mit Leben zu füllen. Nur so und möglichst im Falle einer regelmäßigen Genehmigung kann der Erhalt und die Modernisierung von Denkmälern seinen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten;
8. neben dem ohnehin gebotenen Verteilnetzausbau für die sichere Einspeisung zusätzlichen Solarstroms sind Batteriespeicher als ein wichtiger Bestandteil für ein flexibles, erneuerbares Energiesystem stärker zu berücksichtigen. Ihnen soll eine bivalente Nutzung ermöglicht werden, um markt-, netz- und systemdienliche Anwendungen zu fördern sowie ein bidirektionales Be- und Entladen im Markt zu etablieren. Damit können E-Fahrzeuge als Speicher und Privathäuser als Erzeuger (und Verbraucher) sich gegenseitig semiautark machen. Auch muss das Aufladen von E-Fahrzeugen von Beschäftigten während der Arbeitszeit an Ladepunkten des Arbeitgebers von bürokratischen Hürden befreit werden;
9. die Digitalisierung des Energiesystems vorantreiben. Die Potentiale aus Forschung und Entwicklung gilt es zu nutzen. Es braucht ein Steuersignal u. a. für Thermen, Kühlschränke, Spül- und Waschmaschinen, um ein netzförderliches Verhalten zu stimulieren. Damit sollte auf keinem Fall auf das Ausrollen der Smartmeter gewartet werden, da diese Steuerung über eine direkte Schnittstelle ins Internet auch ohne diese möglich ist;
10. den Degressionsmechanismus bei den Vergütungssätzen so auszugestalten, das flexibel und marktbasierend auf aktuelle Marktgeschehnisse und Phasen der Über- oder Unterforderung schnell reagiert werden kann und damit die ambitionierten PV-Ausbauziele erreicht werden können. Bei Ausschreibungen sollte der 20-MW-Deckel auf 30 MW erhöht werden;
11. die gesetzlichen Grundlagen für Bürgerenergiegesellschaften deutlich zu verbessern. Minderheits-Beteiligungen kommunaler Unternehmen an Bürgerenergiegesellschaften sollen künftig zugelassen werden. Auch eine Reduzierung der Mindestabstände von PV-Anlagen halten wir für geboten;
12. Potenziale innovativer Anlagenkonzepte zu heben: Die im Zuge des „Osterpakets“ festgelegten Mindestabstände zum Ufer müssen überprüft sowie die maximale Bedeckung der Wasseroberfläche durch Floating-PV-Anlagen muss erhöht werden, so dass ein erweiterter Spielraum für die Wasserbehörden der Länder bei der Genehmigung von Floating-PV-Anlagen auf künstlichen und erheblich veränderten Gewässern ermöglicht wird. Landnutzungskonflikte können so vermieden werden. Die Pilotierung dieser PV-Innovation muss gezielt unterstützt werden. Große Synergiepotentiale bietet die Agri-PV, also die gleichzeitige Nutzung von Flächen für die Landwirtschaft sowie die Stromproduktion aus Photovoltaik. Für einen Hochlauf der Agri-PV braucht es Verbesserungen bei den regulatorischen Rahmenbedingungen, beispielsweise die Schaffung eines eigenen Ausschreibungssegments. Zudem müssen bürokratische Hemmnisse bei der Agri-PV abgebaut werden und die Errichtung von Agri-PV-Anlagen auf landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzten Flächen von bis zu fünf Hektar durch landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe in § 35 BauGB privilegiert werden. Zudem gilt es, gemeinsam mit den Bundesländern und der EU die Grundlagen zu schaffen, um die Stromproduktion mittels Photovoltaik zeitgleich auf Auslaufflächen in der Freilandhaltung zu ermöglichen;
13. den Ausbau erneuerbarer Energien und den Moorschutz durch eine genehmigungsrechtliche Privilegierung von Moor-PV-Anlagen auf wiedervernässten Moorflächen sinnvoll zu verknüpfen;

14. dem Personal- und Fachkräftemangel dringend mit effektiven Initiativen entgegenzuwirken. Der Fachkräftemangel ist ein Kernproblem, welches stärkeren Zubau von PV-Anlagen stocken lässt. Hier gilt es, insbesondere verfügbare Potenziale im Inland zu heben. Weiterhin muss unverzüglich ein neuer Ausbildungsberuf für die erneuerbaren Energien eingerichtet werden, der ähnlich der Ausbildung zum Rohrnetzbauer einen niederschweligen, aber berufsbefähigenden Einstieg schafft, dann aber später durch weitere Ausbildungsteile zum vollwertigen Berufsbild (Fachrichtungen Wärme, Elektrik, Montage) ausgebaut wird;
15. die Forschungsförderung im Bereich neuester Solartechnologien mit einem Schwerpunkt auf Energieeffizienz und Speichertechnologien strategisch weiter auszubauen und insbesondere den Transfer der Forschung in Produktion und Umsetzung erheblich zu beschleunigen. Durch die Vernetzung von Forschungseinrichtungen und Industrie sind neue Technologien schnell zu implementieren. Denn wir benötigen über Batteriespeicher hinaus großflächige Speichermöglichkeiten, um auch die Versorgung großer Industriebetriebe zuverlässig zu gewährleisten;
16. eine europäische Solarindustrie aufzubauen durch technologische Führerschaft. Die Grundlagen dafür sind durch die „Weltrekord“-Zellen der Forscher des Helmholtz-Zentrums Berlin und des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme (ISE) bereits gelegt. Um diese Technologie in die Fertigung zu bringen, gilt es jetzt, die richtigen Instrumente zu wählen. Dazu soll der Staat eine Strategie der vorkommerziellen Beschaffung wählen, wie dies erfolgreich bei Launchern und Quantencomputern bereits umgesetzt wurde. Denkbar ist darüber hinaus auch ein Ansatz grenzüberschreitender Industrie-Konsortien (IPCEI) im Rahmen der EU-Industriestrategie, in der Solar ein wichtiger Bestandteil werden kann. Eine solche Strategie setzt allerdings bestehende Akteure voraus und IPCEI müssen dafür in Zukunft auch weitaus zügiger und bürokratieärmer umgesetzt werden, wenn dieser Ansatz nicht weitgehend ins Leere laufen soll. Es geht dabei nicht um neue europäische Schulden, sondern um bekannte Instrumente und vorhandene Mittel – etwa auch bei dem von vornherein auf Zukunftstechnologien ausgerichteten Europäischen Aufbaufonds. Deutschland und Frankreich sollten am Oberrhein mit einem gemeinsamen Verbundstandort über alle Wertschöpfungsstufen hinweg vorangehen: Von Solarmodulen über Wechselrichter bis hin zu Batteriezellen;
17. die teils noch bestehende Marktposition deutscher Unternehmen insbesondere in der Weiterverarbeitung zu erhalten und insgesamt die Marktposition deutscher Unternehmen deutlich zu stärken;
18. die Diversifizierung des Rohstoffbezuges und die Wiederverwertung von Rohstoffen zügig voranzutreiben. Wo das möglich ist, muss auch die heimische Förderung solcher Rohstoffe gesteigert und dafür Genehmigungsverfahren beschleunigt werden. Bestehende Rohstoffpartnerschaften müssen Deutschland vertiefen und neue abschließen. Für die Solarindustrie betrifft das namentliche Silizium, das bislang ganz überwiegend aus China importiert wird. Mit einer konsequenten Umsetzung des Kreislaufgedankens wird die Souveränität gestärkt – und Ressourcen werden geschont;
19. zu prüfen, ob zur Nutzung von Spielräumen bei der öffentlichen Beschaffung, der öffentlichen Finanzierung und Förderung, etwa mit Ausschreibungen oder mit dem EEG, Nachhaltigkeitskriterien formuliert werden können – etwa für CO₂-Ausstoß und Umweltauswirkungen auch bei Produktion und Transport;

20. für ein investitionsfreundliches Klima in Deutschland eine verbesserte, degressive Turbo-Abschreibung zu schaffen – das hilft auch der Solarindustrie. Darüber hinaus braucht es neben einer gezielten Förderung von Forschung und Entwicklung – auch durch bessere steuerliche Rahmenbedingungen, den Ausbau der Infrastruktur und die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren – eine Fachkräfte-Offensive, Versorgungssicherheit und wettbewerbsfähige Energiepreise – mit Blick auf den hohen Strombedarf der Solarindustrie.

Berlin, den 28. März 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

